

210/0247/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 26.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Richen		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Anlagen

Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Begründung:

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12.01.2023 und der Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte im Zeitraum vom 16.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023.

Die Stellungnahmen der Behörden mit den Beschlussvorschlägen sind beigefügt.
Seitens der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.